

Kleingartenordnung des KGV „Fritz Heckert“ e.V.

1. Die Kleingartenordnung gilt für alle Mitglieder des KGV „Fritz Heckert“ e.V. Sie ist Bestandteil der mit den einzelnen Pächtern abgeschlossenen Verträgen.
2. Grundlagen dieser Ordnung sind das [Bundeskleingartengesetz \(BKleingG\)](#) und die [Rahmenkleingartenordnung \(RKgO\) des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner](#) e.V. einschließlich aller Anlagen in der jeweils gültigen Fassung.
3. Ergänzende Bestimmungen zur RKgO

Zu 1.1. Die Tore an den Eingängen zum Vereinsgelände sind in der Zeit von 20 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr abzuschließen. Im Winterhalbjahr (01.11. bis 31.03.) ist ganztägig abzuschließen.

Zu 5.5 Fahrrad- und E-Scooterfahren ist auf den Gartenwegen nicht gestattet.

Kinderfahrräder bis 24 cm Rahmenhöhe dürfen gefahren werden.

Zu 6.2 Abfälle aller Art die nicht im eigenen Garten kompostiert werden, sind in den Abfallsammelbehältern des Wohnortes zu entsorgen. Die Entsorgung in umliegende Grundstücke und Sammelbehälter gilt als illegale Müllentsorgung und wird zur Anzeige gebracht.

Zu 8.2. Zusätzlich zur [Polizeiverordnung \(PVO\) der Stadt Chemnitz](#)

gilt eine Ruhezeit am Samstag von 12.30 Uhr – 14:30 Uhr und ab 18:00 Uhr

Als unzumutbar gemäß PVO §8(1) gelten Lautstärken die über die Grenzen der unmittelbar angrenzenden Pachtgrundstücke hinaus deutlich wahrnehmbar sind.

4. Der Vorstand führt in jedem Jahr eine Gartenbegehung durch. Ziel dieser Begehung ist die Überprüfung der Einhaltung der Kleingartenordnung. Der Termin wird 2 Wochen im Voraus bekannt gegeben. Die mit der Begehung beauftragten Vorstandsmitglieder sind berechtigt die Pachtgrundstücke zum Zwecke der Überprüfung zu betreten, auch wenn der Pächter nicht anwesend ist. Der Zugang ist auch bei Abwesenheit zu gewährleisten.

Im Ergebnis der Begehung können bei Verstößen gegen die Kleingartenordnung mündliche oder schriftliche Auflagen erteilt werden. Bei Nichterfüllung der Auflagen erfolgt eine schriftliche Abmahnung mit Fristsetzung gemäß RKgO 8.5.

5. Diese Kleingartenordnung wurde satzungsgemäß durch die Mitgliederversammlung am 21.09.2019 beschlossen
Sie tritt am 1.Oktober 2019 in Kraft und löst die bisherige Kleingartenordnung ab.